

# Niederschrift

## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am **23.01.2023** (Beginn **19.00** Uhr; Ende **19.20** Uhr)

in **Feuerwehrgerätehaus Assamstadt**  
(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender: **Bürgermeister Döffinger**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: **12** (Normalzahl **12** Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

( )  
( )  
( )  
( )  
( )

Schriftführer: **Weiland**

Als Urkundspersonen wurden bestellt: **Uwe Freudenberger und André Haun**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Rechnungsamtsleiter Scherer**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **16.01.2023** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **20.01.2023** ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **7** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen

---

\*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

## Verhandlung des Gemeinderates vom 23.01.2023

Öffentlich

### TOP 1

#### **Bekanntgaben**

Es gab keine Bekanntgaben.

### TOP 2

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme an die Stadt Bad Mergentheim bezüglich deren Aufstellung des Bebauungsplans „Mühläcker III“ in Althausen**

BM Döffinger berichtete, dass der Gemeinderat Bad Mergentheim in seiner Sitzung am 15.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Mühläcker III“ in Althausen beschlossen hat. Mit Schreiben vom 16.12.2022 hat die Stadt Bad Mergentheim um eine Stellungnahme bis zum 03.02.2023 gebeten.

Wesentliche Inhalte des Bebauungsplans:

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes „Mühläcker III“ soll der aktuelle Bedarf an Wohnbauflächen im Stadtteil Althausen gedeckt werden. Der Planbereich soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 1,58 ha und schließt westlich an der bestehenden Wohnbebauung der Baugebiete „Mühläcker“ und „Mühläcker II“ an.

Es sollen 24 Bauplätze entstehen. Neben Einzel- und Doppelhäusern wird ein größerer Bauplatz für den Geschosswohnungsbau (Gesamtbauplatzgröße 1.978 m<sup>2</sup>) zugelassen werden. Die übrigen Bauplatzgrößen liegen zwischen 425 m<sup>2</sup> und 615 m<sup>2</sup>.

Die Grundflächenzahl des Wohngebietes ist auf max. 0,4 festgesetzt. Es ist eine offene Bauweise gem. § 22 BauNVO festgelegt.

Die kompletten Unterlagen können im Internet unter [www.bad-mergentheim.de](http://www.bad-mergentheim.de) unter der Rubrik Menü/Bauen&Wohnen/Bauleitplanung/Bauleitpläne: Auslage eingesehen werden.

Nachteilige Auswirkungen auf die Gemeinde Assamstadt sind nicht ersichtlich.

#### **BESCHLUSS:**

Einstimmig beschloss das Gremium, dass seitens der Gemeinde Assamstadt keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

### TOP 3

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die weitere abwassertechnische Erschließung im Gewerbegebiet Gamberg**

BM Döffinger und Hauptamtsleiter (HAL) Weiland informierten, dass ein ortsansässiger Gewerbebetrieb zeitnah eine Erweiterungsfläche benötigt. Eine solche Fläche könnte im Gewerbegebiet Gamberg im Anschluss an die Dieselstraße (bisherige Stichstraße unterhalb der Firma Heck) zur Verfügung gestellt werden. Diese Erweiterungsfläche muss jedoch abwassertechnisch erschlossen werden (Anbindung an den Abwasserkanal unterhalb der Metzgerei Schmeißer).

## Verhandlung des Gemeinderates vom 23.01.2023

Öffentlich

Straßenbaumaßnahmen sind in diesem Zuge nicht erforderlich; der Grundstücksinteressent würde auf eigene Kosten eine Schotterzufahrt errichten; die Wasserversorgung könnte über den Anschluss auf dem Nachbargrundstück gewährleistet werden.

Die Planung und Ausschreibung der Bauarbeiten sowie die Bauausführung sollen zeitnah erfolgen.

Das Ingenieurbüro Sack & Partner, Tauberbischofsheim, welches alle bisherigen Bauabschnitte im Gewerbegebiet „Gamberg“ sowie eine Vielzahl an gemeindlichen Baumaßnahmen geplant und überwacht hat, hat angeboten, die Ingenieurleistungen nach der HOAI, Honorarzone II, Basissatz, zu berechnen. Diese Konditionen erscheinen fair. Ausgehend von einer Bausumme von ca. 190.000 Euro (netto) würde das Ing.-Büro ca. 26.500 € (brutto) an Vergütung erhalten.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme (inkl. Ing.-Kosten) werden auf ca. 260.000 € (brutto) geschätzt.

Die benötigten Finanzmittel werden in den Haushaltsplan 2023 eingestellt.

Durch den anstehenden Grundstücksverkauf werden die benötigten Finanzmittel (voraussichtlich größtenteils) unmittelbar wieder eingenommen.

### **BESCHLUSS:**

Der Vergabe der Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Sack + Partner, Tauberbischofsheim, wurde einstimmig zugestimmt. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, den entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen.

### **TOP 4**

#### **Beteiligungsbericht 2022**

BM Döffinger stellte den Beteiligungsbericht 2022 vor:

### **Beteiligungsbericht der Gemeinde Assamstadt gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Geschäftsjahr 2022**

#### **1. Vorbemerkungen**

##### **1.1 Allgemeines**

Die Gemeinde Assamstadt ist an wenigen Unternehmen beteiligt, die in privater Rechtsform geführt werden.

Mit diesem Beteiligungsbericht soll dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit ein Überblick über die privatrechtlichen und auch alle sonstigen Beteiligungen der Gemeinde vermittelt werden.

Die Angaben der Beteiligungshöhe beziehen sich jeweils auf den Stichtag zum 31.12.2022.

## Verhandlung des Gemeinderates vom 23.01.2023

Öffentlich

### 1.2 Rechtliche Vorgabe

Mit dem Gesetz zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften und anderer Gesetze vom 19. Juli 1999 (GBL. S 292) hat der Landtag der wachsenden Bedeutung der Beteiligung an Unternehmen in privater Rechtsform Rechnung getragen. Gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist zur Information des Gemeinderates und der Einwohner jährlich ein Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Kommune unmittelbar oder zu mehr als 50% mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmung (§ 105 Abs. 3 GemO) wird die Erstellung des Beteiligungsberichtes nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat ortsüblich bekannt gegeben und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt. Der Beteiligungsbericht ist auf Verlangen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

### 1.3 Inhalt

Im Beteiligungsbericht ist für jedes Unternehmen folgendes darzustellen:

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse
- Besetzung der Organe
- Beteiligung des Unternehmens
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens
- Verlauf des letzten Geschäftsjahres und Lage des Unternehmens
- Kapitalzuführungen und -entnahmen; Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer;

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 % beteiligt, kann sich die Darstellung im Beteiligungsbericht auf folgende Punkte beschränken:

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

## 2. Beteiligungen über 25 %

### 2.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Gemeinde Assamstadt mbH

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft wurde von der Gemeinde Assamstadt zum 01.08.2017 gegründet.

#### 2.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Maßnahmen zur Strukturverbesserung, insbesondere durch die Förderung des örtlichen Gewerbes, die Förderung von Gewerbeansiedlungen und Gewerbeumsiedlungen sowie die Erschließung regenerativer Energiequellen im Rahmen des § 102 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO). Die Gesellschaft kann zu diesem Zweck Grundstücke und Immobilien erwerben, veräußern, anpachten, verpachten, Gewerbegebäude er-

## Verhandlung des Gemeinderates vom 23.01.2023

Öffentlich

richten und vermarkten sowie die hierfür notwendigen Erschließungsmaßnahmen durchführen. Die Gesellschaft hat den öffentlichen Zweck nachhaltig zu erfüllen.

### 2.1.2 Beteiligungsverhältnis

Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Assamstadt zum Stichtag 31.12.2022 beträgt **1.261.390,00 €** und entspricht **100 %** des Stammkapitals.

### 2.1.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind. Sie kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben oder sich an solchen in jeder Form beteiligen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Interessensgemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten, sofern sich diese Betätigungen auf das Gebiet der Gemeinde Assamstadt beschränken

## 3. Beteiligungen unter 25 %

### 3.1 Mittelstandszentrum Tauberfranken

#### 3.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Das Mittelstandszentrum Tauberfranken (MTF) mit dem Sitz in Bad Mergentheim ist als Technologie- und Gründerzentrum eine Einrichtung für Wirtschaftsförderung der Main-Tauber-Region. Es ist primär eine Standortgemeinschaft neu gegründeter und junger Unternehmen. Das MTF hat sich zum Ziel gesetzt, optimale Voraussetzungen für eine gründer- und unternehmensfreundliche Infrastruktur in der Region zu schaffen.

Mit der Betreibergesellschaft Mittelstandszentrum Tauberfranken GmbH, der Geschäftsstelle der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken, dem Firmenausbildungsverbund FABI und dem Bildungszentrum Bad Mergentheim sowie der engen Kooperation mit der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung in Stuttgart ist das MTF Dienstleistungszentrum und Anlaufstelle für die lokale Wirtschaft zugleich. Gerade im Bereich Aus- und Weiterbildung trägt das MTF mit dazu bei, dass Bad Mergentheim und die Region insbesondere bei der Qualifikation in neuen Kommunikationstechnologien landesweit eine Spitzenstellung einnehmen.

Diese vielfältigen Aktivitäten und die enge Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistern rechtfertigen den Anspruch, dass das MTF als „Haus der Wirtschaft“ in der Main-Tauber-Region gesehen werden kann.

#### 3.1.2 Beteiligungsverhältnis

Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Assamstadt zum Stichtag 31.12.2022 beträgt **1.100,00 €** und entspricht **1,48 %** des Stammkapitals.

## **Verhandlung des Gemeinderates vom 23.01.2023**

Öffentlich

### 3.1.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

- Das MTF fördert Existenzgründungen und unterstützt Jungunternehmer durch die Bereitstellung von günstigen Büro- und Produktionsflächen in einem repräsentativen Umfeld.
- Es unterstützt die Ansiedlung innovativer Institutionen, die Wirtschaftsförderung, sowie Technologie- und Informationstransfer betreiben.
- Das MTF vermietet vielfältig nutzbare Flächen zur gewerblichen Ansiedlung von Unternehmen und Institutionen.
- Das MTF stellt flexible Tagungsräume mit hochwertiger Präsentations- und Medientechnik und individuell zuschaltbaren WLAN-Zugängen in angenehmer Atmosphäre mit individuellem Service zur Verfügung. Damit ist das MTF erste Adresse für Konferenzen und Fachtagungen.
- Das MTF -als Innovationsschaufenster der Region- bietet Unternehmen die Möglichkeit, ihre Produkte und Exponate im Foyer des Zentrums adäquat zu präsentieren.
- Das MTF ist außerdem ein gefragtes Forum für Kultur- und Kunstveranstaltungen.

Auf insgesamt 5.800 m<sup>2</sup> Fläche finden sich neben Institutionen, Dienstleistern und mittelständischen Unternehmen vor allem Gründer und Jungunternehmer wieder, die ihre Existenz im MTF aufgebaut bzw. gefestigt haben.

Das MTF leistet einen weiteren wichtigen Beitrag für eine unternehmerfreundliche Infrastruktur durch Seminar- und Konferenzräume für Unternehmen innerhalb und außerhalb des Hauses mit hochwertiger Präsentations- und Medientechnik, die auch außerhalb des MTF eingesetzt werden kann.

### **3.2 Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales Rechenzentrum Franken GbR (KRZ GbR)**

Im Wesentlichen sind die Verbandsmitglieder der Zweckverbandes 4 IT aus der Region Franken an der Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales Rechenzentrum Franken GbR (KRZ GbR), Heilbronn, unmittelbar beteiligt.

#### 3.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung einer jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Heilbronn, Im Zukunftspark 6, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen. Die Nutzung dieses Gebäudes erfolgt durch teilweise Vermietung an den Zweckverband 4 IT (ehemals Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)) und, soweit möglich oder erforderlich, auch durch Vermietung an Dritte.

Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.

Geschäfte, die der Komm.ONE AöR und dem Zweckverband 4IT, deren Unternehmen oder Einrichtungen an denen Komm.ONE AöR und der Zweckverband 4IT beteiligt sind, obliegen, darf die Gesellschaft nicht übernehmen.

## Verhandlung des Gemeinderates vom 23.01.2023

Öffentlich

### 3.2.2 Beteiligungsverhältnis

Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Assamstadt zum Stichtag 31.12.2022 beträgt **3.998,42 €** und entspricht **0,167 %** aller eingezahlten Eigenvermögensumlagen.

### 3.2.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Da die Mieter des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes vertrauliche Daten der Gesellschafter verarbeiten, die neben den datenschutzrechtlichen Vorschriften z.B. auch unter das Melde-, Steuer- und Sozialgeheimnis fallen, wurde an die Gebäudesicherheit hohe Anforderungen gestellt. Diese mussten bei der Erstellung des Gebäudes mit umgesetzt werden.

### **3.3 Beteiligung von geringfügiger Bedeutung (unter 1%) und sonstige Beteiligungen**

Im Folgenden sind die Beteiligungen von geringfügiger wirtschaftlicher Bedeutung und die Beteiligung an Unternehmen aufgeführt, die nicht in privatrechtlicher Form geführt werden.

Diese unterliegen nicht der Berichtspflicht des § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung, werden aber aus Gründen der Vollständigkeit hier dennoch nachrichtlich mit aufgeführt.

| <b>Unternehmen</b>  | <b>Beteiligungshöhe</b>              |
|---|--------------------------------------|
| Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband  | 400,00 €                             |
| Zweckverband Wasserversorgung Jagsttalgruppe  | 153.654,21 €                         |
| Zweckverband 4IT(ehemals Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken)<br>Bareinlage 1.650,70 €  | 13.249,02 €<br>incl. stiller Reserve |
| Informative Mitteilung:<br>Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Gemeinde Assamstadt mbH ist an der Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt. Der Beteiligungsbetrag beträgt wie nebenstehend aufgeführt 105.951,50 Euro. | 105.951,50 €                         |

### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat nahm den Beteiligungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

### **TOP 5**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Spenden im Jahr 2022**

BM Döffinger informierte über die eingegangenen Spenden im Jahr 2022.

Gemäß § 78 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und Entgegennahme einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

## Verhandlung des Gemeinderates vom 23.01.2023

Öffentlich

Die Namen der einzelnen Spender wurden den Gemeinderäten in der Sitzungsvorlage benannt.

| Spenden 2022            |            |                    |
|-------------------------|------------|--------------------|
| Text                    | Buch.dat.  | Zahl.Budg.         |
| Spende für Feuerwehr    | 13.07.2022 | 10.000,00 €        |
| Spende für Feuerwehr    | 30.12.2022 | 250,00 €           |
|                         |            |                    |
| Spende für Heimatpflege | 06.07.2022 | 250,00 €           |
| Spende für Heimatpflege | 11.07.2022 | 250,00 €           |
| Spende für Heimatpflege | 13.07.2022 | 1.000,00 €         |
| Spende für Heimatpflege | 09.12.2022 | 1.199,59 €         |
| Spende für Heimatpflege | 21.12.2022 | 200,00 €           |
|                         |            | <b>13.149,59 €</b> |

BM Döffinger bedankte sich bei den Spendern für ihre Unterstützung.

### BESCHLUSS:

Die Gemeindeverwaltung wurde einstimmig ermächtigt, die Spenden rechtswirksam anzunehmen.

### TOP 6

#### Baugesuche

a) Flst.-Nr. 13504, Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Mozartstr.

**Gemeinderat Karl Heinz Hügel ist gem. § 18 GemO befangen. Er nimmt bis nach Beschlussfassung des TOP 6a im Zuhörerbereich Platz.**

Der Bauherr plant (auf einem der letzten noch unbebauten Grundstücke im 2. BA des Baugebiets Sachsengarten) die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage.

Das BV liegt im BP-Gebiet „Sachsengarten, 1. Änderung“, lt. Entwurfsverfasser wird folgende Befreiung beantragt:

1. Überschreitung der zulässigen Stützmauerhöhe um 50 cm
2. Überschreitung der zulässigen Auffüllung

Begründung des Entwurfsverfassers:

Da das Grundstück ein Gefälle hat, kann durch die erhöhte Stützmauer und Auffüllung das Grundstück eingeebnet und somit ein Erdmasseausgleich angestrebt werden. Der Großteil des anfallenden Erdaushubs kann somit vor Ort bleiben. Die benachbarten Grundstücke sind in ähnlicher Weise aufgefüllt. Das Gelände wird seitlich in Absprache mit den Angrenzern angeglichen.

## Verhandlung des Gemeinderates vom 23.01.2023

Öffentlich

### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch sowie der nötigen Befreiung von den Festsetzungen des BP „Sachsengarten, 1.Änderung“.

Weitere Baugesuche lagen nicht zur Beschlussfassung vor.

### **TOP 7**

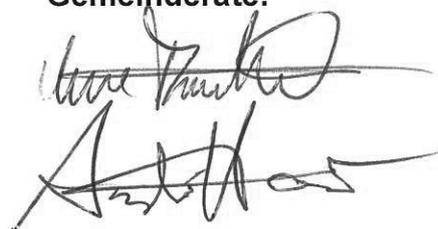
#### **Verschiedenes**

Seitens der Verwaltung, der Gemeinderäte und der Zuhörer gab es keine Wortmeldungen.

**Bürgermeister:**



**Gemeinderäte:**



**Schriftführer:**

